

# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

# Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

# **Tischvorlage**

Novellierung des RVR-Gesetzes Verabschiedung des Entwurfs einer Resolution des Regionalrates Münster					
hier: Vorschläge der Bezirksregierung und der SPD-Fraktion für eine gemeinsame Stellungnahme des Regionalrates Münster					
Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu					
	TOP 2 der Sitzung des Regionalrates am 24.06.2013				
Beschlussvorschlag					
für den Regionalrat:					
	Zustimmung			$\boxtimes$	Kenntnisnahme

#### Vorschlag der Bezirksregierung

## Gemeinsame Stellungnahme des Regionalrates in Münster zur

# Resolution des Regionalverbandes Ruhr "Aufgaben konkretisieren - Strukturen optimieren - Metropole stärken"

In einem immer stärker zusammenwachsenden Europa und einer voranschreitenden Globalisierung werden die Regionen eines Landes eine immer wichtigere Rolle bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen spielen. Alle Regionen sind aufgefordert, sich in ihren Strukturen, ihren Strategien und Zielen gut aufzustellen.

Der Regionalrat Münster, hat Verständnis für die Überlegungen im Regionalverband Ruhr (RVR), die Zukunftsfähigkeit seiner Strukturen zu überdenken, die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Verbandsgebiet zu stärken und die Vernetzung zwischen diesen Kommunen sowie mit dem Umland zu fördern.

Die in der Resolution des RVR beschlossenen Forderungen gehen jedoch darüber hinaus und führen zu einer einseitigen Bevorzugung einer Region, möglicherweise zu Lasten anderer Regionen im Land.

Allen Regionen des Landes müssen die gleichen Rechte und die gleichen politischen Entscheidungsmöglichkeiten gewährt werden.

Zur Wahrung des Interessenausgleichs innerhalb des Landes lehnen wir die Forderungen des RVR ab. Soweit den Regionen insgesamt mehr Zuständigkeiten übertragen werden sollen, müsste dies im Austausch mit den Entscheidungsträgern in allen Regionen des Landes gut vorbereitet werden.

Unsere Sorge liegt besonders in folgenden Forderungen der RVR-Resolution begründet:

#### Vertretung in Europaangelegenheiten

In Europaangelegenheiten wird das Land NRW von der Landesregierung vertreten. Eine gesonderte Vertretung der Regionen in Brüssel ist gegenwärtig nicht notwendig.

# Stärkere Beteiligung des RVR bei Förderverfahren

Die Bezirksregierungen haben bisher die Interessen der Teilregionen bei der Priorisierung der Fördermittel sachgerecht vertreten. Eine Sonderstellung des RVR wird nicht unterstützt.

### Direktwahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung

Wir haben erhebliche Bedenken, eine Direktwahl der Vertreter im RVR anzustreben. Worin liegt der Rechtfertigungsgrund, dass zwar die Mitglieder der RVR-Versammlung direkt gewählt werden dürfen, nicht aber die Mitglieder der Regionalräte oder der Landschaftsverbände? Eine Direktwahl würde zwangsläufig die Frage nach der Verlagerung von Zuständigkeiten des Landes auf die Regionen zur Folge haben.

#### • Teilhabe an allgemeinen Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz

Es darf nicht zu einer einseitigen Sonderfinanzierung des RVR-Gebietes zu Lasten der anderen Regionen kommen. Es bleibt den Kommunen im RVR unbenommen, auf einen Teil ihrer Schlüsselzuweisungen zugunsten des RVR zu verzichten. Dazu bedarf es keiner Veränderung des GFG.

### Keine weitere Schwächung der Bezirksregierungen

Gemäß dem Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung auf den RVR haben die Bezirksregierungen Ihre Zuständigkeit für die Regionalplanung verloren. Dies haben wir seinerzeit kritisiert. Wir können bisher nicht erkennen, dass die Verlagerung der Regionalplanung zu effektiveren Strukturen geführt hat. Wir lehnen weitere Kompetenzverlagerungen und Zuständigkeitsveränderung ab, bevor diese nicht mit allen Beteiligten aus allen Regionen ausführlich erörtert und in einem breiten Konsens vereinbart werden.

Wir bitten die Entscheidungsträger in der Landesregierung und im Landtag NRW, bei allen Überlegungen das Wohl aller Regionen des Landes im Blick zu behalten. Jede Region muss die gleichen Chancen haben, ihre Interessen gegenüber dem Land zu vertreten. Sonderrechte für den RVR lehnen wir ab.

Der Regionalrat Münster würde es sehr begrüßen, wenn die durch die RVR-Resolution ausgelöste Debatte von der Landesregierung genutzt wird, mit allen Regionen in einen Dialog über die Frage zu treten, welche Optimierungen nötig sind, damit sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind, vor allem im Wettbewerb zwischen den EU-Regionen bestehen können.

#### Vorschlag der SPD-Fraktion

# Gemeinsame Stellungnahme des Regionalrates in Münster zur

## Resolution des Regionalverbandes Ruhr "Aufgaben konkretisieren - Strukturen optimieren - Metropole stärken"

In einem immer stärker zusammenwachsenden Europa und einer voranschreitenden Globalisierung werden die Regionen eines Landes eine immer wichtigere Rolle bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen spielen. Alle Regionen sind aufgefordert, sich in ihren Strukturen, ihren Strategien und Zielen gut aufzustellen.

In Nordrhein Westfalen werden regionale Interessen institutionell von den beiden Landschaftsverbänden als höhere Kommunalverbände und den Bezirksregierungen als staatliche Mittelinstanz für das gesamte Land nach gesetzlich normierten Aufgaben wahrgenommen und für die jeweilige Teilregion gebündelt. Desweiteren spielen für Teile des Landes Kommunalverbände (in unterschiedlicher Rechtsform), vor allem der Regionalverband Ruhr, eine wichtige Rolle bei der Wahrnehmung kommunaler und regionaler Aufgaben und Interessen.

Die Verwaltungsgliederung in Nordrhein-Westfalen hat durch die Übertragung der (staatlichen) Regionalplanung auf den RVR als Kommunalverband im Jahre 2009 eine schwerwiegende, systematische Störung erfahren. Während im gesamten Land die Regionalplanung bei den Bezirksregierungen als staatlicher Mittelinstanz gemeinsam mit den Kommunen (als Kondominium) ressortierte, ist diese Konstruktion für den Geltungsbereich des RVR auf den Kopf gestellt worden: Träger der Regionalplanung ist ein Kommunalverband unter Beteiligung dreier Bezirksregierungen. Für den Regierungsbezirks Münster zeigt sich bereits heute, dass die strukturpolitischen und regionalplanerischen Verflechtungen zum nördlichen Ruhrgebiet weniger zielgerichtet verfolgt werden können.

Es ist nachvollziehbar, dass diese unbefriedigende Lösung beim RVR zu Überlegungen führt, wie sich der Verband besser aufstellen kann. Der Regionalrat Münster, hat deshalb Verständnis für die Überlegungen im Regionalverband Ruhr (RVR), die Zukunftsfähigkeit seiner Strukturen zu überdenken, die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Verbandsgebiet zu stärken und die Vernetzung zwischen diesen Kommunen sowie mit dem Umland zu fördern. Auch Regionalrat und Bezirksregierung Münster arbeiten seit einiger Zeit an der Überlegung, wie die interkommunale Zusammenarbeit verbessert werden kann. Die Fortentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit findet deshalb unsere Zustimmung.

Die regionalisierte Strukturpolitik in NRW mit der 1975 die Bildung der Bezirksplanungsräte und späteren Regionalräte einherging, war ein wegweisender Schritt zur stärkeren Verortung kommunaler und regionaler Interessen auf der Ebene der Bezirksregierungen. Leider ist dieser Weg nicht weiter entwickelt worden, sondern durch abnehmende Zuständigkeiten vor allem bei der Entscheidung über strukturwirksamer Förderprogramme tendenziell zurückgenommen worden. Die bereits in der Vergangenheit diskutierten Vorschläge über eine Direktlegitimation der Vertretungen oder die Einführung von Regionalbudgets sind nicht fortgesetzt worden.

Statt die bestehende Struktur durch unkoordinierte Entscheidungen weiter auszuhöhlen, ist ein landeseinheitliches Konzept über Zuständigkeiten und Aufgabenwahrnehmung regionaler Entscheidungsebenen auf der Ebene der staatlichen Mittelinstanz erforderlich. Dies bedarf auch einer Klärung der Frage, in wie weit der direkt legitimierte Gesetzgeber bereit ist, die regionalen Entscheidungsträger an der Vergabe staatlicher Mittel zu beteiligen.

Teilregionale Lösungen hinsichtlich der Legitimation (Direktwahl), Entscheidungskompetenzen (über Fördermittel), administrative Zuständigkeiten (der Bezirksregierungen) und Finanzierungsmittel (über das GFG) können schon aus Gründen der Gleichbehandlung der Regionen nur in einem landesweit einheitlichen, gesetzlichen Rahmen getroffen werden.

Der Regionalrat Münster bittet die Landesregierung die durch die RVR-Resolution ausgelöste Debatte für eine Reformoffensive zur Optimierung der dezentralen Regional- und Strukturpolitik zu nutzen, die in der kommenden Wahlperiode wirksam werden könnte. Dabei sollte auch eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie die Teilregionen des Landes eine stärkere Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Europäischen Union und im interregionalen Wettbewerb europäischer Regionen bekommen können.